Niederschrift

über die 47. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land, am Donnerstag, dem 24. Juli 2025, 16:00 Uhr im Ratssaal der Stadt Preetz, Bahnhofstraße 27, 24211 Preetz

Von der Verbandsversammlung nehmen teil:	BGM Tim Brockmann, Verbandsvorsteher Axel Peers-Gloyer, Verbandsvertreter Stadt Preetz Wolf Bendfeldt, Verbandsvertreter Stadt Preetz Marcus Heisinger, Verbandsvertreter Stadt Preetz -fehlt entschuldigt- Volker Schultze, Verbandsvertreter Stadt Preetz Wolfgang Schneider, Verbandsvertreter Stadt Preetz -fehlt entschuldigt- -Vertreter Herr Jan Book- -teilweise- BGM Marco Lüth, Verbandsvertreter Gemeinde Pohnsdorf -teilweise- Cornelius Hünemeyer, Verbandsvertreter Hamburg Wasser Christian Schulz, Verbandsvertreter Hamburg Wasser Gernot Witte, Verbandsvertreter Hamburg Wasser Niels-Peter Bertram Verbandsvertreter Hamburg Wasser -fehlt entschuldigt-
Als Mitarbeitende des AZV nehmen teil:	Gerd Schuylenburg, Geschäftsführer Andrea Johannsen, Leitung Finanzen Claudia Röttger, Leitung Kläranlage u. Kanal -teilweise- Holger Hüneke, Leitung Technik (Protokoll)
Gäste	Herr Werth, ATN Wirtschaftsprüfung

	Herr Kuchenbecker, Hamburg Wasser

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden durch den Verbandsvorsteher**

2. **Ergänzung der Tagesordnung**
   Beschluss

3. **Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 46 Abs. 7 GO**
   Vorschlag: TOP 15 - 19

4. **Einwohnerfragestunde**

5. **Niederschrift über die 46. Sitzung der Verbandsversammlung vom 12.12.2024**
   Niederschrift der öffentlichen Sitzung
   Beschluss

6. **Jahresabschluss zum 31.12.2024 des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land**
   Beschluss

7. **Beitrags- und Gebührensatzung (Schmutzwasser)**
   Aufhebung / Neubeschluss der Satzung
   Beschluss

8. **Beitrags- und Gebührensatzung (Niederschlagswasser)**
   Aufhebung / Neubeschluss der Satzung
   Beschluss

9. **Teilerneuerung der Verbandskläranlage Preetz**
   Bericht

10. **Bericht des Verbandsvorstehers**
    Öffentlicher Teil

11. **Bericht des Geschäftsführers**
    Öffentlicher Teil

12. **Fragestunde der Mitglieder der Verbandsversammlung**
    Fragenkatalog von Verbandsmitglied Herrn Wolfgang Schneider

13. **Fachvortrag „Klimafolge Starkregen“ durch Hamburg Wasser**

14. **Verschiedenes**

Nichtöffentlicher Teil

15. Niederschrift über die 46. Sitzung der Verbandsversammlung vom 12.12.2024
Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung
Beschluss

16. Bericht des Verbandsvorstehers
Nichtöffentlicher Teil

17. Bericht des Geschäftsführers
Nichtöffentlicher Teil

18. Fragestunde der Mitglieder der Verbandsversammlung

19. Verschiedenes

<u>Öffentlicher Teil der Sitzung</u>

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden durch den Verbandsvorsteher

Der Verbandsvorsteher eröffnet die Sitzung um 16:10 Uhr, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt die anwesenden Verbandsvertreter, die Beschäftigten des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land, im Folgenden AZV genannt, sowie Herrn Werth vom Wirtschaftsprüfungsinstitut ATN (Allgemeine Treuhand Nord).

2. Ergänzung der Tagesordnung
Beschluss

Beschluss:	Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt.
Stimmen:	9 : 0 : 0 - einstimmig -

3. Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 46 Abs. 7 GO
Vorschlag: TOP 15 - 19

Beschluss:	Die TOP 15 – 19* werden in nicht öffentlicher Sitzung abgehandelt.
Stimmen:	9 : 0 : 0 - einstimmig -

4. Einwohnerfragen

- Keine Meldungen –

5. Niederschrift über die 46. Sitzung der Verbandsversammlung vom 12.12.2024
Niederschrift der öffentlichen Sitzung
Beschluss

Beschluss:	Die Niederschrift der 46. Sitzung der Verbandsversammlung des AZV Preetz-Stadt und -Land vom 12.12.2024 wird in der vorliegenden Form genehmigt.
Stimmen:	9 : 0 : 0 -einstimmig -

6. Jahresabschluss zum 31.12.2024 des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land
Beschluss

Herr Werth von ATN stellt sich kurz vor und erläutert dann den Verbandsvertretern den Jahresabschluss zum 31.12.2024 anhand einer Präsentation. Er erläutert den Prüfungsumfang und erteilt dem AZV für das Wirtschaftsjahr 2024 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.
Insbesondere werden die wesentlichen Änderungen gegenüber dem Vorjahr sowie die Aktiv- und Passivseite eingehend erläutert. Der Prüfer betont die solide Finanzausstattung des Verbandes.
Weiterhin erläutert Herr Werth, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorgaben entspricht, sehr transparent und nachvollziehbar aufgestellt ist und alle Unterlagen beim AZV Preetz griffbereit zur Verfügung gestellt wurden. Ein besonderer Dank geht hierfür an Frau Johannsen.
Nach Erläuterung bedankt sich der Verbandsvorsteher bei Herrn Werth für die geleistete Prüfung und die erläuternde Darstellung, sowie bei den leitenden Mitarbeitern des AZV für die geleistete Arbeit.
Nach Erläuterung ergeht folgender Beschluss.

Beschluss:	a) Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 des Abwasserzweckverbandes „Preetz-Stadt und -Land“ wird festgestellt: Es betragen die Bilanzsumme 27.613.541,67 € die Summe der Erträge 4.989.452,69 € die Summe der Aufwendungen 4.987.796,76 € der Jahresüberschuss 1.655,93 € b) Der Jahresüberschuss von 1.655,93 € ist auf neue Rechnung vorzutragen. c) Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt. d) Der Bericht des Wirtschaftsprüfers und die Stellungnahme des Landesrechnungshofes sollen beachtet werden.
Stimmen:	9 : 0 : 0 - einstimmig -

7. Beitrags- und Gebührensatzung (Schmutzwasser)
Aufhebung / Neubeschluss der Satzung
Beschluss

Der Geschäftsführer erläutert die Vorlage und bittet um eine Korrektur in der Bezugssatzung.

Korrektur: In § 1 Absatz 1 muss das Datum der Bezugssatzung (Abwassersatzung) nicht 24.07.2025 lauten, sondern „16.01.2004“.

Des Weiteren verweist er auf die im KAG SH (Kommunalabgaben Gesetz Schleswig-Holstein) geregelte 20-jährige Gültigkeit von Gebührensatzungen. Durch den Neuerlass dieser Gebührensatzung entsteht keine höhere Gebührenbelastung für die Bürger.

Auf Nachfrage des Verbandsvertreters Schultze, ob nicht die neu zu erlassende Satzung mit einer Gültigkeitsdauer versehen werden sollte, entgegnet der Geschäftsführer, dass der Satzungsbezug auf das KAG SH dieses eindeutig regelt.

Beschluss:	Die Verbandsversammlung beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land (Beitrags- und Gebührensatzung Schmutzwasser, kurz „Schmutzwassersatzung“) in der vorliegenden Fassung. Diese Satzung ersetzt die Beitrags- und Gebührensatzung Schmutzwasser vom 16.01.2004 in der Fassung vom 12.12.2024.
Stimmen:	9 : 0 : 0 -einstimmig -

8. Beitrags- und Gebührensatzung (Niederschlagswasser)
Aufhebung / Neubeschluss der Satzung
Beschluss

Der Geschäftsführer erläutert die Vorlage und verweist auf die im KAG SH geregelte 20-jährige Gültigkeit von Gebührensatzungen. Durch den Neuerlass dieser Gebührensatzung entsteht keine höhere Gebührenbelastung für die Bürger.

Beschluss:	Die Verbandsversammlung beschließt die Neufassung Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land (Beitrags- und Gebührensatzung Niederschlagswasser, kurz „Niederschlagswassersatzung“) in der vorliegenden Fassung. Diese Satzung ersetzt die Beitrags- und Gebührensatzung Niederschlagswasser vom 16.01.2004 in der Fassung vom 12.12.2024.
Stimmen:	9 : 0 : 0 -einstimmig -

9. Teilerneuerung der Verbandskläranlage Preetz
Bericht

Der Neubau der Verbandskläranlage schreitet voran. Den technischen Bericht über den Stand des Neubaus übernimmt Herr Hüneke:

Der Technische Leiter erläutert an Hand einer Power-Point-Fotodatei

- den Baufortschritt auf dem Baugelände von der Grundsteinlegung für den Faulturm bis zum jetzigen Bautenstand. Insbesondere erläutert er die aufwendigen Schalungsarbeiten zur Herstellung der Trichterspitze sowie den Einbau der Spanndrähte zur Reduzierung der Wandstärken.

- die aufwendige Grundwasserabsenkung für die Herstellung der Baugruben für das Hauptpumpwerk sowie die neue Filtration sowie die Sicherung der Baugrubenverbaue mittels Einbringen von Pressankern.

Die Einzäunung des Geländes mittels Stabgitterzaun an der Nordseite ist fertiggestellt. Der Zaun ist für das Anprallen von Personen und Fahrrädern statisch bemessen.

Im Zuge der Baugrubenherstellung für das Hauptpumpwerk wurde die alte Trinkwasser-Stahlleitung zur Kläranlage gefunden. Durch den schlechten Zustand dieser Trinkwasserleitung sind bei den Baumaßnahmen Leckagen mit Wasseraustritt aufgetreten. Auf Grundlage einer unkomplizierten und hervorragenden Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Kiel AG als Versorgungsträger sowie mit der sich vor Ort befindenden Baufirma wurde diese Trinkwasserleitung binnen 14 Tagen komplett erneuert.

Auf Anregung des Auftraggebers sind auf der Baustelle Rettungsbahren, Verbandskästen sowie Sammelpunkte für die Mitarbeiter der ausführenden Firmen für alle kenntlich eingerichtet worden. Die Mitarbeiter wurden entsprechend geschult.

Der Geschäftsführer berichtet:

<u>Zinsentwicklung:</u>

Die Zinsentwicklung seit der letzten Sitzung der Verbandsversammlung hat leider eine unerwartete Wendung genommen: Anfang Dezember lag der Leitzins der EZB bei 3,25 %, der Kreditzins der KfW rd. 0,75 Prozentpunkte darunter. Am Tag der letzten Sitzung senkte die EZB den Leitzins auf 3,00 % und in weiteren Schritten bis heute auf nunmehr 2,00 %. Im gleichen Zeitraum stieg der Kreditzins der KfW zeitweilig auf über 3,00 % und liegt heute (24.07.2025) bei 2,82 %. Diese Entwicklung ist dem sog. „Sondervermögen“ geschuldet, der geplanten großen Kreditaufnahme der BR Deutschland, die das Niveau der langfristigen Kreditzinsen in die Höhe treibt. Diese Vermutung wurde auf Nachfrage von der KfW bestätigt.

Neue Kläranlage - Vergaben:

Im vergangenen Jahr wurde kein Anbieter für das umfangreiche Los der elektrotechnischen Ausrüstung gefunden. Nach einer EU-weiten Ausschreibung 2024, welche für dieses Los ohne Bieter endetet, wurden in 2025 im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb die Leistungen erneut ausgeschrieben. Das Ergebnis dieser Ausschreibung lag mit 4,7 Mio Euro um 2,7 Mio Euro (+135 %) über der Kostenermittlung und reduzierte sich in einer Nachverhandlung lediglich um 0,55 Mio Euro. Da dies ein unwirtschaftliches Angebot darstellt, wurde auch diese Ausschreibung aufgehoben. Das Leistungspaket wurde nun in kleinere Einzellose unterteilt und befindet sich erneut in Ausschreibung. Submissionstermin für diesen 3. Versuch ist der 15.08.2025.

10 Bericht des Verbandsvorstehers
Öffentlicher Teil

Keine Berichte

11 Bericht des Geschäftsführers
Öffentlicher Teil

Über die Unterhaltungsmaßnahmen auf der alten Kläranlage berichtet Frau Röttger:

Die Leiterin Kläranlage und Kanal berichtet:

- Bei der Zentrifuge für die Schlammentwässerung ist der Rotor stark verschlissen und muss Überarbeitet werden. Die Arbeiten werden durch Stellung eines Ersatzrotors in Kürze durchgeführt.

- Die Ablaufleitung des Faulbehälter wies wiederholt Verstopfungen durch Betonabplatzungen auf, welche die Mitarbeiter in aufwendigen Arbeitseinsätzen eigenständig beseitigen konnten.

- Die Ausfallsicherheit Pumpwerke wurde überarbeitet und auf den neuesten Stand gebracht.

- Aufgrund von Ausspülungen entstanden Schäden an einer Überlaufkante eines RRB, die von den Mitarbeitern wieder Instand gesetzt und neu verfugt wurde.

- Der von Hamburg Wasser erworbene Spülanhänger wird sehr stark genutzt und erleichtert die Aufgaben des AZV.

- Der Regelschieber zur Steuerung des Hauptzuflusses war defekt und wurde instandgesetzt.

- Diverse defekte Frequenzumrichter wurden instandgesetzt. Die Mitarbeiter haben insbesondere im Bereich der Elektrotechnik vielfach kluge Lösungen für die auftretenden Probleme erdacht und umgesetzt. Dadurch

konnten in der Vergangenheit Fremdvergaben in diesem Bereich weitestgehend vermieden werden.

Der Geschäftsführer berichtet:

Die *Kanalbaumaßnahme Beekengrund/Gorch-Fock-Straße* befindet sich in der Ausschreibung. Submissionstermin ist der 11.09.2025. Die Bauausführung ist für den Zeitraum Oktober 2025 bis August 2026 vorgesehen, sofern die Witterung über den Winter offen bleibt. Mit dieser Maßnahme wird der abgängige Mischwasserkanal, der derzeit noch in Form von zwei Leitungssträngen über Privatgrund zum Pumpwerk Gorch-Fock-Straße führt, in großer Dimension (DN 800) erneuert und in den öffentlichen Grund verlegt.

Der *Schmutzwasserkanal* in der *Memeler Straße* ist in einer über Privatgrund laufenden Haltung schadhaft. Zurzeit wird geprüft, ob sich die Haltung mittels Inliner sanieren lässt oder eine komplette Erneuerung in offener Baugrube unvermeidlich ist, was mit erheblicher Beeinträchtigung des privaten Grundstücks verbunden wäre.

Die Sanierung des *Pumpwerks Ragniter Ring* hat sich aufgrund der schwierigen Bodenverhältnisse als extrem aufwändig erwiesen. Aus diesem Grund wurde der ursprünglich aufgrund deutlich höherer Investitionskosten nicht weiter verfolgte Plan einer Aufhebung des Pumpwerks unter Herstellung einer neuen Vorflutleitung im Ragniter Ring wieder aufgegriffen. In technischer Prüfung ist derzeit die Herstellung einer Freigefälleleitung mittels Spülbohrverfahren. Hier kann der AZV auf die Erfahrungen von Hamburg Wasser zurückgreifen, die sich mit dieser Technik gut auskennen.

Die *Erweiterung der Hermann-Ehlers-Schule* in der Max-Planck-Straße erfordert die Vergrößerung einer Regenwasserhaltung. Diese Maßnahme ist im Juni vergeben worden. Baustart ist der 28. Juli 2025. Die Maßnahme wird – soweit sie die Max-Planck-Straße betrifft – in den Sommerferien durchgeführt, so dass der Schulbusverkehr nicht betroffen ist.

Gestern wurde eine Straßenversackung in der *Bahnhofstraße / Einmündung Markt* bemerkt. Die Kanaluntersuchung mittels Kamera hatte keinen erkennbaren Schaden in den betreffenden Kanälen erbracht. Nun wurde an dieser Stelle mittels Saugbagger runtergegraben. Ursächlich ist ein kleines Loch in einer Muffe der RW-Leitung (DN 400), durch welches im Laufe der Jahre geringste Mengen an Sand in den Kanal gelangt waren. Die Baufirma ist dabei, den Schaden zu beseitigen.

12. Fragestunde der Mitglieder der Verbandsversammlung Fragenkatalog von Verbandsmitglied Herrn Wolfgang Schneider

Seitens der anwesenden Verbandsvertreter werden an die Mitarbeiter des AZV Preetz keine Fragen gestellt.

Verbandsvertreter Schneider übersandte dem AZV einen Fragenkatalog, welcher durch den Geschäftsführer Beantwortung findet.

Fragenkatalog des Verbandsvertreters Schneider:

Besteht für den AZV eine Risikoanalyse, welche Auswirkungen des Klimawandels uns treffen können? Insbesondere:

- Wie weit können Versickerungsflächen und Speichereinrichtungen die Folgen von Starkregenereignissen im Verbandsgebiet abmildern?

  Antwort: Die Versickerung von Regenwasser ist ein gutes Mittel zur Bekämpfung von Schäden durch Starkregenereignisse. Der AZV fördert wo immer es geht die Versickerung. Dazu hat er in der Vergangenheit die RW-Gebührensatzung geändert, um Rabatte beispielsweise für Gründächer und Sickerpflaster einräumen zu können. Rückhaltungen auf Grundstücken mit verzögerter Abgabe in das Kanalnetz sind sinnvoll und werden insbesondere dort als Auflage gefordert, wo entweder die Kanalisation bereits hydraulisch ausgelastet ist oder wo der AZV aufgrund von Einleitungsbeschränkungen zwecks Gewässerschutz keine höheren Einleitmengen akzeptieren darf.

- Wie groß ist die Gefahr, dass z.B. nach Starkregen Schmutzwasser aus dem Entwässerungssystem überläuft?

  Antwort: Diese Gefahr ist gering. Wir haben ein sehr gut funktionierendes Schmutzwassernetz. Schwierig ist die Bewirtschaftung in dem rd. 5 % umfassenden Mischwassergebiet (Finnenhaussiedlung). Dort haben wir das große Mischwasserrückhaltebecken in der Gorch-Fock-Straße. In extremen Fällen könnte hier ein Überlauf in den Postsee passieren. Ein entsprechender Notüberlauf existiert.

- Welche Flächen im Verbandsgebiet sind potentiell von Hochwasser betroffen?

  Antwort: Grundsätzlich sind das die Flächen an der Schwentine. Die Backwiese zählt sicherlich ebenso dazu wie die Flächen ggü. der Kläranlage am Ostufer der Schwentine. Die KA selbst liegt glücklicherweise so hoch, dass sie von den bisherigen Wasserständen der Schwentine nicht beschädigt wurde.

- Welche Maßnahmen können im Ernstfall getroffen werden, um ein Ausbreiten von Überschwemmungen zu verhindern?

  Hilfreich wäre die Wiederherstellung des Regelabflussprofils der Schwentine, allerdings ist diese Maßnahme bislang nicht in Sicht.

- Welche Akteure spielen im Hochwasserschutz im Verbandsgebiet eine Rolle (z.B. private Grundeigentümer, Land, Kreis und Kommune)?

  Hinsichtlich des Hochwasserschutzes sind wichtigste Akteure zum einen die im Gewässerpflegeverband organisierten Gewässereigentümer wie auch die Gemeinden bzw. in Preetz die Stadt.

13. Fachvortrag „Klimafolge Starkregen“ durch Hamburg Wasser
(als Anlage zum Protokoll beigefügt)

Der AZV Preetz hat auf Grundlage des Fragenkataloges von Verbandsvertreter Schneider Herrn Andreas Kuchenbecker von Hamburg Wasser als Referent zum Thema „Starkregen“ eingeladen.

An Hand einer Power-Point Präsentation erläutert Herr Kuchenbecker insbesondere, was man unter dem Begriff Starkregen versteht und welche Auswirkungen Starkregenereignisse auf gefährdete Bereiche haben könnten. Auf Grundlage festgestellter Regenereignisse und Veränderung des Klimas können an Hand von Ereignisüberwachungen, Einrichtung vom Messstationen, Sattelitenüberwachung und daraus resultierenden Berechnungsmodellen genaue Karten erstellt werden, die bei gewissen Regenereignissen modellgetreue Aussagen zu Überflutungsgefährdungen aufzeigen können. Durch die Einleitung oft geringer Eingriffe können, aus den Modellen resultierend, bestehende Überflutungsgefährdungen behoben oder reduziert werden.

Um Schäden durch Überflutungen zu minimieren, bedarf es eines Umbaus der vorhandenen Infrastruktur. Eine Reduzierung der sofortigen Niederschlagswasserableitung von befestigten Flächen ist anzustreben. Eine Reduzierung, Verzögerung oder Vermeidung von Niederschlagswasserableitungen ist durch Entsiegelungen, Verdunstung, Versickerung und / oder Rückhaltung zu erreichen. Um dieses präventiven Maßnahmen umzusetzen bedarf es der Zusammenarbeit von Bund, Ländern, Behörden, Kommunen und privaten Institutionen sowie der Bürger. Auf Grundlage von Entsiegelungen und offenen Rückhaltungen werden zusätzliche Lebensräume für Pflanzen und Tiere geschaffen.

14. Verschiedenes

Keine Meldungen

Stellvertretender Verbandsvertreter Book verlässt die Sitzung um 18:19 Uhr
Verbandsvertreter Lüth verlässt die Sitzung um 18:30 Uhr

Nichtöffentlicher Teil

15. bis 19. Nicht öffentlich

Die 48. Sitzung der Verbandsversammlung findet am Dienstag, 09.12.2025, um 15:00 Uhr im Ratssaal der Stadt Preetz, Bahnhofstraße 27, 24211 Preetz, statt**.**

Der Verbandsvorsteher bedankt sich für die konstruktive Sitzung und schließt diese um 18:37 Uhr.

gez.	gez.
Tim Brockmann	Holger Hüneke (Protokoll)
Verbandsvorsteher	Leitung Technik